

## Zweiter Nachtrag vom 27. April 2022

### Zum Basisprospekt für das Emissionsprogramm 2021/2022 der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich, vom 26. November 2021

Dieser Nachtrag (der "**Zweite Nachtrag**") ergänzt den am 26. November 2021 von der SIX Exchange Regulation AG (die "**Prüfstelle**") genehmigten Basisprospekt für das Emissionsprogramm 2021/2022 der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich, vom 26. November 2021 (der "**Basisprospekt**"). Dieser zweite Nachtrag ist datiert auf den 27. April 2022 und wurde gleichentags bei der Prüfstelle hinterlegt.

Der zweite Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Basisprospekt, einschliesslich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie weiterer Nachträge, gelesen werden.

Dieser zweite Nachtrag dient als Aktualisierung des Basisprospekts im Zusammenhang mit folgendem Ereignis:

- Die Veröffentlichung des Quartalsberichts 1. Quartal 2022 der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG

#### Per Verweis inkorporierte Dokumente

Das folgende Dokument wird neu mittels Verweis in diesen Nachtrag und in den Basisprospekt aufgenommen und bildet einen Teil davon (das "**Verweisdokument**"). Nur diejenigen Teile des Verweisdokuments, die in der nachstehenden Tabelle explizit bezeichnet sind, werden in diesen zweiten Nachtrag und in den Basisprospekt aufgenommen und bilden Bestandteil davon. Andere Teile des Verweisdokuments, die nicht in der nachstehenden Tabelle bezeichnet sind, gelten ausdrücklich als nicht in den zweiten Nachtrag und in den Basisprospekt aufgenommen und bilden nicht Bestandteil davon.

Dokument	Per Verweis einbezogene Information	Ort der Veröffentlichung
Quartalsbericht 1. Quartal 2022	Quartalsbericht 31. März 2022	<a href="https://www.pfandbriefzentrale.ch/de/pfandbriefzentrale/investor-relations.php">https://www.pfandbriefzentrale.ch/de/pfandbriefzentrale/investor-relations.php</a>

Die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich, übernimmt die Verantwortung für die in diesem zweiten Nachtrag enthaltenen Angaben. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Dokument richtig sind und keine Auslassungen vorgenommen wurden, die die Aussage dieses Dokuments verändern können.



Centrale de lettres de gage  
Banques Cantonales Suisses



Pfandbriefzentrale  
Schweizer Kantonalbanken

Dieser zweite Nachtrag kann in elektronischer oder gedruckter Form während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Abteilung IHKT, Zürich, Schweiz, oder telefonisch (+41 44 292 20 22) oder per E-Mail an [prospectus@zkb.ch](mailto:prospectus@zkb.ch) bestellt werden.

Die Geschäftsberichte der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG sind auf ihrer Website ([www.pfandbriefzentrale.ch](http://www.pfandbriefzentrale.ch)) verfügbar. Die auf dieser Website enthaltenen Informationen sind nicht Bestandteil dieses Nachtrages und des Basisprospekts, sofern sie nicht ausdrücklich durch Verweis in diesen Nachtrag und in den Basisprospekt aufgenommen wurden.

### **Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG**